

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), Katrin Göring-Eckardt, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Presse- und Meinungsfreiheit in Kuba einfordern

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Haltung der EU gegenüber der kubanischen Regierung vom Februar 2006.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. bilateral und auf europäischer Ebene die kubanische Regierung zur unverzüglichen Freilassung aller wegen ihrer politischen Gesinnung Inhaftierten zu drängen;
 2. gemeinsam mit den EU-Partnern gegenüber der kubanischen Regierung die Aufhebung des Reiseverbots für die „Damen in Weiß“ und Oswaldo Payá Sardiñas zu fordern;
 3. die Verschärfung der Repressionen gegen die friedliche Opposition in Kuba bilateral und im Rahmen der EU gegenüber der kubanischen Regierung anzusprechen und auf eine Verbesserung der Menschenrechtsslage in Kuba insgesamt und insbesondere der Presse- und Meinungsfreiheit zu drängen;
 4. den Dialog mit der demokratischen Opposition und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern zu intensivieren.

Berlin, den 14. März 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die Menschenrechtssituation in Kuba ist weiterhin besorgniserregend. Insbesondere werden Presse- und Meinungsfreiheit massiv eingeschränkt und kritische Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und gewaltlose Dissidenten eingeschüchtert, bedroht, inhaftiert und misshandelt. Die Presse- und Meinungsfreiheit gehört zu den grundlegenden Menschenrech-

ten, ohne die eine gesellschaftliche Entwicklung nicht voranschreiten kann. Davon unbenommen stellen wir fest, dass die einseitige Blockadepolitik der USA eine positive Veränderung der kubanischen Bevölkerung nicht befördert hat. Vielmehr diene und dient das US-Embargo mit seiner Verschärfung im Jahr 2004 systemstabilisierend, weil es der kubanischen Führung einen Vorwand für seine Politik liefert.

Nach wie vor sitzen Dutzende Menschenrechtsverteidiger und gewaltlose Dissidenten in Kuba unter menschenunwürdigen Bedingungen in Haft. Die Zahl der politischen Gefangenen wird auf derzeit über 300 geschätzt. Viele der Inhaftierten sind nach Berichten schwer krank und erhalten keinen oder nur mangelhaften Zugang zu einer Gesundheitsversorgung. Dazu mehren sich Berichte über Misshandlungen dieser Häftlinge.

Das Europäische Parlament hat im Dezember 2005 den kubanischen „Damen in Weiss“ den Sacharow-Preis für Menschenrechte verliehen. Die „Damen in Weiss“ sind Familienangehörige der im Jahr 2003 verhafteten und verurteilten Regimekritiker, die seitdem couragiert für die Freilassung ihrer Angehörigen sowie für das Recht auf freie Meinungsäußerung in Kuba demonstrieren. Die kubanische Regierung verweigerte dieser Gruppe trotz vieler Bemühungen des Europäischen Parlaments und anderer europäischer Institutionen die Teilnahme an der Preisverleihung. Auch Oswaldo Payá Sardiñas, dem Sacharow-Preisträger des Europäischen Parlaments 2002, wird noch immer die Freiheit zur Aus- und Wiedereinreise nach Kuba verweigert.